

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Platzordnung

- Art.01 Die Anlage ist von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen werden am Anschlagbrett bekannt gegeben.
- Art.02 Die Plätze dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden.
- Art.03 Das Betreten der Plätze 2 und 3 hat durch die dafür vorgesehenen Türen zu erfolgen.
- Art.04 Der Platz und die Linien sind nach dem Spiel zu wischen und bei Trockenheit zu spritzen.
- Art.05 Auf nassen und aufgeweichten Plätzen darf nicht gespielt werden. Dieser Entscheid liegt beim Platzwart, dem Platzchef oder einem anderen Vorstandsmitglied. Wasserlachen dürfen nur mit den dafür bestimmten Schwämmen aufgenommen werden, auf keinen Fall aber mit dem Besen aus dem Platz herausgewischt werden.
- Art.06 Gastspieler sind von einem Clubmitglied vor dem Spiel mit dem elektronischen Reservierungssystem zu erfassen und einzutragen. Pro Stunde und Gastspieler wird eine Gebühr von Fr. 5.00 erhoben. Pro Saison und Mitglied dürfen nur fünf Stunden mit einem Gast gespielt werden. Ein Gast darf pro Saison maximal fünf Stunden spielen. Der Betrag wird dem betreffenden Clubmitglied Ende Saison in Rechnung gestellt. Die Belegung mit dem Gast ist ab 18:00 Uhr und bei freiem Spielbetrieb nicht gestattet.

Spielordnung

- Art.01 Unsere Tennisplätze werden über das elektronische Platzreservierungssystem verwaltet. Die Plätze können via App, Webbrowser oder bei der Buchungsstation im Clubhaus gebucht werden.

Die Mitglieder können sich via elektronisches Reservierungssystem im Voraus für eine bestimmte Spielzeit eintragen. Eine Neureservierung kann erst nach Beendigung der 60-minütigen Spieldauer vorgenommen werden.

Die Platzreservierung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Buchungszeit: 60 min. für Einzel, 120 min. für Doppel inkl. Wischzeit
- Buchungsintervall: alle 30 min.
- Buchungsfenster Mitglieder: täglich von 08.00-22.00 Uhr,
- Buchungsfenster M2F: Mo-Fr von 08.00-16.00 Uhr
- Buchungsmenge: max. zwei offene Buchung und max. eine Buchung pro Tag
- Buchungszeitraum: nächste 14 Tage
- Buchungsannulierung: bis max. 30 Minuten vor Spielbeginn möglich, dies ist aber möglichst zu vermeiden
- Spontanbuchungen: vor Ort bei der Buchungsstation (Laptop) sind Buchungen für die nächsten 2h ohne Einschränkungen möglich
- Gäste: max. 5 Spiele pro Saison zu einem Preis von Fr. 5.- pro Stunde.

Bei Nichtantreten erlischt nach einer Wartezeit von 5min. die Reservation und der Platz gilt als frei verfügbar.

Art.02 Die Spieldauer beträgt inkl. Wischzeit 60 Minuten und beginnt bei jeder vollen Stunde. Über Plätze die bis 10 Minuten nach Reservationsbeginn nicht belegt sind kann frei verfügt werden.

Art.03 An folgenden Tagen ist freier Spielbetrieb:

- a) Dienstag, Samstag, Sonntag ab 12:00 Uhr sowie an Feiertagen
- b) Freitag ab 16:00 Uhr

Während den Sommerferien gilt auf den Plätzen 1 und 2 generell freier Spielbetrieb. Auf Platz 3 kann via elektronisches Reservierungssystem reserviert werden.

Beim freien Spielbetrieb ist eine Vorreservation nicht möglich. Die Spieldauer wird für Einzel auf 45 Minuten und für Doppel auf 1 Stunde beschränkt. Die Spieler tragen sich einzeln in der Reihenfolge des Eintreffens auf der Aussentafel ein. (Der Sinn dieser Regelung ist eine einfache Integration der Neumitglieder)

Die Spieler haben nach der Reservation auf dem Platz anwesend zu sein und dürfen diesen bis Spielbeginn nicht mehr verlassen. Der freie Spielbetrieb wird auf der



Belegungstafel entsprechend markiert und kann vom Vorstand je nach Bedarf erweitert und gekürzt werden.

Spielberechtigt sind:

- | | |
|-------------|---|
| a) Aktive | jederzeit |
| b) Junioren | (15-19 jährig) jederzeit |
| c) Schüler | (bis 14 jährig) nur bei freiem Spielbetrieb bis 17:00 Uhr |

Am Mittwochnachmittag sind alle Plätze von 13:00 – 17:00 Uhr für das Schülertraining reserviert.

- Art. 05 Bei nicht belegten Plätzen besteht keine Begrenzung der Spieltage, der Spieldauer und der Spielzeit.
- Art.06 Der Vorstand kann die Plätze zur Durchführung von Trainings- und Ranglistenspielen und Turnieren reservieren.
- Art. 07 Tennisunterricht gegen Entschädigung bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Für die Trainerstunden steht Platz 3 zur Verfügung.
- Art. 08 Undiszipliniertes Verhalten oder Verstösse gegen die Platz- und Spielordnung werden vom Vorstand entsprechend geahndet.
- Art. 09 Der Tennisclub kann für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden.

Der Vorstand
November 2018